

Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung Pleiskirchen vom 01.12.2021



Arbeitsschutzmaßnahmen der Gemeinde Pleiskirchen:

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Bei Betreten der Gemeindeverwaltung sind entweder die Hände in der Personaltoilette zu waschen oder der Desinfektionsspender im Gang zu verwenden. Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- Besuche in der Gemeinde sind nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.
- Der Flur ist als Wartezone zu klein, daher müssen die Besucher vor dem Eingang warten.
- Der Eintritt ist Besuchern nur mit FFP 2 Maske gestattet, Abstände von mindestens 1,5m sind einzuhalten.
- Masken für Bürger stehen zur Verfügung, falls diese vergessen worden sind.
- Desinfektionsmittel steht im Flur und jedem Büro bereit.
- Gerne kann ein eigener Kugelschreiber mitgebracht werden.
- In den Büros ist stündlich zu lüften.
- Es dürfen maximal 2 Mitarbeiter in einem Büro arbeiten. Nach Wenn möglich, sollte aber ein/e dieser Mitarbeiter/innen in Home-Office arbeiten. Die Arbeitsplätze sind durch Plexiglasscheiben abgetrennt.
- Innerhalb des Rathauses besteht Maskenpflicht auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen. Am Arbeitsplatz darf die Maske abgelegt werden.
- Pro Büro ist nur ein Bürger (Ausnahme gleicher Haushalt) zugelassen.
- Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet
- Bei sonstigen Besprechungen oder Zusammentreffen im Rathaus ist der Mindestabstand einzuhalten und ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Mitarbeiter, die weder geimpft noch genesen sind, werden täglich getestet. Dieser Test wird vor Arbeitsbeginn außerhalb des Rathauses unter Aufsicht des Geschäftsleiters oder seines Stellvertreters durchgeführt und per Foto zusammen mit den Unterschriften des Getesteten und der Aufsichtsperson dokumentiert.

Kenntnisnahme

- Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes.

Veröffentlichung

- Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Pleiskirchen veröffentlicht.

Inkrafttreten

- Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Pleiskirchen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Pleiskirchen.

Hausrecht

- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und sie werden aus dem Rathaus verwiesen!

Pleiskirchen, den 1. Dezember 2021

Gemeinde Pleiskirchen



Konrad Zeiler

1. Bürgermeister